

Beschluss Nr. 626/2019

Schwyz, 10. September 2019 / ju

Motion M 12/19: CO₂-Ausstoss verringern – Massnahmen gegen die rasche Klimaveränderung
Beantwortung

1. Wortlaut der Motion

Am 19. Juni 2019 hat Kantonsrat Dr. Bruno Beeler folgende Motion eingereicht:

«Der Schweizer Energiebedarf wird zu einem grossen Teil in Form von fossilen Energien gedeckt. Wertvolle Ressourcen werden einfach verbrannt. Dabei wird viel CO₂ in die Atmosphäre abgegeben, was zur Klimaerwärmung, d.h. zur raschen Klimaveränderung beiträgt.

Unsere Generation ist drauf und dran, den kommenden Generationen massive Altlasten (verbrauchte Rohstoffe, rasch veränderndes Klima, etc.) zu hinterlassen.

Am 21. Mai 2017 hat das Schweizer Stimmvolk das revidierte Energiegesetz des Bundes angenommen. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern.

Auch im Kanton Schwyz müssen Massnahmen gegen den Verbrauch fossiler Brennstoffe und damit gegen die Klimaerwärmung ergriffen werden. Die Zeit von Lippenbekenntnissen und Schönrederei, wonach der Markt dieses Problem selber regeln müsse, ist endgültig vorbei. Ohne konkrete Förder- und Lenkungsmassnahmen geht es viel zu wenig schnell vorwärts.

Unsere Gebäude sollen in Zukunft massiv weniger Energie verbrauchen. Nach Erhebungen des Bundesrates kann mit der Sanierung des Gebäudeparks rund 40% des schweizerischen Gesamtenergieverbrauchs eingespart werden. Darüber hinaus können Gebäude im Umfange von mindestens 35% unseres Gesamtenergieverbrauchs einheimische, erneuerbare Energie produzieren.

Energiepolitik ist Wirtschaftspolitik. Die energetische Auslandabhängigkeit ist markant zu reduzieren und stattdessen dringend nötige einheimische Wertschöpfung zu ermöglichen. Auch bei uns im Kanton Schwyz. Unsere Handwerker sind in der Lage, die Gebäude zu sanieren. Das schafft Arbeit und Verdienst für das regionale Gewerbe.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, für die energetische Instandstellung und Optimierung von bestehenden Bauten ein Anreizsystem zu schaffen, das sich auf die Reduktion des Energiebedarfs, die Anwendung energieeffizienter Gebäudetechnikkonzepte und den Einsatz erneuerbarer Energie ausrichtet.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, sind laut Art. 89 Abs. 4 der Bundesverfassung vor allem die Kantone zuständig. Der Gebäudebereich ist daher ein zentraler Schwerpunkt der kantonalen Energiepolitik.

2.2 Gegenwärtig besteht im Kanton Schwyz ein minimales Anreizsystem, das im Sinne der Motion die energetische Instandstellung und Optimierung von bestehenden Bauten unterstützt (vgl. § 14 des Kantonalen Energiegesetzes vom 16. September 2009, SRSZ 420.100). Alimentiert wird dieses System durch den Sockelbeitrag des Bundes aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen. Wie lange diese Teilzweckbindung noch aufrechterhalten wird, entscheidet das Bundesparlament in der laufenden Beratung über die Totalrevision des CO₂-Gesetzes.

2.3 Das aktuelle kantonale Energieverbrauchsmonitoring zeigt auf, dass noch über 70% des Wärmebedarfs im Kanton Schwyz durch fossile Energie abgedeckt wird. Nach wie vor besteht daher ein grosses, nicht ausgeschöpftes Potenzial bei den bestehenden Bauten mit fossiler Wärmeerzeugung und/oder schlechter Wärmedämmung. Zügige diesbezügliche Sanierungen können einen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses leisten.

2.4 Ein verstärktes Engagement des Kantons für die energetische Instandstellung und Optimierung von bestehenden Bauten, welches auch eine weitergehende regionale Wertschöpfung und Impulse schaffen kann, bedingt eine Revision des kantonalen Energiegesetzes. Der Regierungsrat hat dem Baudepartement im Frühjahr den Auftrag für eine Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes erteilt. Die Teilrevision läuft parallel und koordiniert zu der im Dezember 2018 eingereichten Initiative „Geld zurück in den Kanton Schwyz“, welche einen Teil des ausgeschütteten Nationalbankgewinns einem speziellen Energiefond zuführen will. Sowohl die Abstimmung zur Initiative wie auch das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Energiegesetzes werden wichtige Hinweise geben, inwieweit den Anliegen des Motionärs Rechnung getragen werden kann. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion M 12/19 in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Motion M 12/19 in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Baudepartement; Hochbauamt.

Im Namen des Regierungsrates:

Kaspar Michel
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber